

**Absender:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Hinweis:**  
**Der Antrag ist mindestens**  
**14 Tage vor Beginn der Arbeiten**  
**einzureichen.**

Stadt Glinde  
-Der Bürgermeister-  
Ordnungsamt -24  
Frau Köhler  
Markt 1  
21509 Glinde

Telefon: 040/ 710 02- 240  
Telefax: 040 / 710 02-580  
Mail: andrea.koehler@glinde.de

### Antrag auf Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle / Aufgrabestelle gem. § 45 Abs. 6 StVO

In der Stadt Glinde, (Straße) \_\_\_\_\_  vor  gegenüber HausNr. \_\_\_\_\_  
von km \_\_\_\_\_ bis km \_\_\_\_\_ sollen folgende Arbeiten durchgeführt werden (sh. beil. Plan / Skizze):

Kabelverlegung  Schmutzwasser  Regenwasser  \_\_\_\_\_  
Verlegung von  Hausanschlussleitungen  Versorgungsleitungen  Sanierung / Reparatur  
 \_\_\_\_\_

**Beginn:** \_\_\_\_\_ **Fertigstellung:** \_\_\_\_\_ **Dauer:** \_\_\_\_\_ **Arbeitstage**

Zur Durchführung der Arbeiten sind Aufgrabungen erforderlich im / in der / am

Gehweg  Seitenraum  Radweg  Fahrbahn  Fahrbahnrand

Es handelt sich um eine Tagesbaustelle:  ja  nein

Arbeitsgeräte stehen während der täglichen Arbeitszeit auf der Fahrbahn:  ja  nein

Die Arbeitsstelle liegt  innerhalb  außerhalb der Ortsdurchfahrt.

Die Arbeitsstelle liegt  innerhalb  außerhalb der geschlossenen Ortschaft.

Die Arbeitsstelle erstreckt sich über die Stadtgrenze hinaus  ja  nein

Fußgänger  Radfahrer sind von der Arbeitsstelle **nicht** betroffen.

Die Fußgänger können im Gehweg an der Arbeitsstelle vorbeigeführt werden  ja  nein

Die Radfahrer können im Radweg an der Arbeitsstelle vorbeigeführt werden  ja  nein

Der Linienverkehr wird (ÖPNV, Busse) wird beeinträchtigt:  ja  nein

Es ist beabsichtigt, die Arbeitsstelle gemäß Regelplan \_\_\_\_\_ abzusichern.

Ein Verkehrszeichenplan im Sinne des § 46 Abs. 6 StVO ist diesem Antrag beigefügt.

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der täglichen Arbeitszeit ist:

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_, Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass mit den Arbeiten erst begonnen werden darf, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung für die Baustellenabsicherung vorliegt.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)